

**Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ)
Programmfortschreibung 2021
Bewilligung von Förderprojekten im Rahmen des Verbundprojekts Perspektive Arbeit
(VPA)**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01869

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 08.12.2020 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

| | |
|---|---|
| Anlass | Programmfortschreibung für das Förderjahr 2021 zur Bewilligung der entsprechenden Fördermittel für die Projekte im Rahmen des Verbundprojekts Perspektive Arbeit (VPA) |
| Inhalt | In der Vorlage werden die wesentlichen Eckpunkte im Verbundprojekt Perspektive Arbeit (VPA) für das Jahr 2021 dargestellt. |
| Gesamtkosten/ Gesamterlöse | Die Kosten der Programmfortschreibung betragen im Jahr 2021: Euro 6.168.094. |
| Entscheidungsvorschlag | Der vorgestellten Programmfortschreibung wird zugestimmt. Für die vorgestellten Projekte im Verbundprojekt Perspektive Arbeit (VPA) sollen Mittel bis zur Höhe von insgesamt 6.168.094 Euro aus dem vorhandenen MBQ-Budget des RAW beschlossen werden, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts. |
| Gesucht werden kann im RIS auch nach | Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ), Programm 2. Arbeitsmarkt, Verbundprojekt Perspektive Arbeit (VPA), IBZ-Soloselbständige |
| Ortsangabe | -/- |

**Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ)
Programmfortschreibung 2021
Bewilligung von Förderprojekten im Rahmen des Verbundprojekts Perspektive Arbeit
(VPA)**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01869

**Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am
08.12.2020 (SB)**
Öffentliche Sitzung

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|--|--------------|
| I. Vortrag des Referenten | 1 |
| 1. Das Verbundprojekt Perspektive Arbeit (VPA) als Teil des MBQ | 1 |
| 2. Ergebnisse des VPA in 2019 | 2 |
| 3. Umbau und Anpassungen im VPA in 2020 | 3 |
| 4. Die Corona-Pandemie des Jahres 2020 und ihre Auswirkungen auf das VPA | 6 |
| II. Antrag des Referenten | 9 |
| III. Beschluss | 9 |

**Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ)
Programmfortschreibung 2021
Bewilligung von Förderprojekten im Rahmen des Verbundprojekts Perspektive Arbeit
(VPA)**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01869

2 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 08.12.2020 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

In der Beschlussvorlage werden dem Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft aus dem Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) die Projekte im Rahmen des Verbundprojekts Perspektive Arbeit (VPA) - 3 Integrationsberatungszentren (IBZ) Beruf; 1 IBZ Sprache¹, 10 Qualifizierungs- und 4 Beratungsprojekte - zur Weiterförderung in 2021 vorgeschlagen. Der Anlage 1 können die projektbezogenen Teilnehmer*innenzahlen und Beschlusssummen für 2021 entnommen werden; Anlage 2 beinhaltet die Projektbeschreibungen.

1. Das Verbundprojekt Perspektive Arbeit (VPA) als Teil des MBQ

Kommunale Arbeitsmarktpolitik orientiert sich an den Erwerbsfähigen, die aus dem ersten Arbeitsmarkt ausgegrenzt oder von Ausgrenzung bedroht sind und schafft die Voraussetzungen für eine Re-/Integration in den Arbeitsmarkt. Das Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ), das kommunale Arbeitsmarktprogramm der Stadt, sieht zwei Handlungsstränge bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit: Zum einen die Beschäftigungsförderung im Rahmen der Sozialen Betriebe (vgl. die heutige Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 01730) und zum Anderen die Unterstützung durch Qualifizierungsangebote, die im MBQ im Verbundprojekt Perspektive Arbeit gebündelt sind. Das Verbundprojekt Perspektive Arbeit vereint versierte Bildungsträger des Münchener Arbeitsmarkts zu einem wirksamen Beratungs- und Qualifizierungsnetzwerk. Eingangsstationen in das VPA sind die IBZ Beruf und Sprache, die mit Profiling und Kompetenzanalysen zusammen mit den Teilnehmenden die nächsten Schritte auf dem Weg in den Arbeitsmarkt erarbeiten. Die Qualifikationen, die im VPA angeboten werden, bauen auf den vorhandenen Kompetenzen der Teilnehmenden auf und werden auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt.

1 Das Sozialreferat finanziert im Rahmen des VPA mit eigenen Mitteln ein weiteres IBZ Sprache und Beruf

Dies betrifft insbesondere Basis-Qualifikationen im pflegerischen Bereich, für Bürotätigkeiten und für Helferberufe. Auf die Vermittlung von ausbildungs- und arbeitsmarktrelevanten Teilqualifikationen wird großer Wert gelegt. Neben fachbezogenen Kenntnissen und praktischen Fertigkeiten werden notwendige berufliche und lebenspraktische Schlüsselqualifikationen gefördert. Die Gesamtkoordination des Verbunds liegt beim Referat für Arbeit und Wirtschaft.

2. Ergebnisse des VPA in 2019

In einer Sonderauswertung in 2020 konnten die Daten von 1.377 Teilnehmer*innen aus zehn Qualifizierungsprojekten des VPA analysiert werden, was einer Quote von 72% aller geplanten Teilnehmer*innen entspricht.

Die soziodemographischen Daten ergeben für das VPA folgendes Bild:

- **Frauen:** Der Frauenanteil ist mit 84,7 % sehr hoch, sechs Projekte sind reine Frauenprojekte. Nur bei einem Projekt (JobStep/DEB) sind die Frauen mit 38,9 % in der Minderheit.
- **Migrationshintergrund:** Gut vier Fünftel der Teilnehmenden sind Ausländer*innen, ein knappes Zehntel Deutsche mit Migrationshintergrund. Lediglich ein Zehntel sind Deutsche ohne Migrationshintergrund. Zwischen den Projekten schwankt der Migrationsanteil zwischen 59,3 % und 100,0 %.
- **Schulabschluss:** Knapp die Hälfte verfügt über mindestens die Mittlere Reife, knapp ein Drittel sogar über (Fach-)Abitur, gut ein Viertel jedoch hat keinen Abschluss. Männer verfügen über niedrigere Schulabschlüsse, von denjenigen mit Migrationshintergrund haben deutlich mehr als ein Drittel keinen Schulabschluss. Bei den Frauen mit Migrationshintergrund fällt auf, dass zum einen gut ein Drittel das (Fach-)Abitur erworben haben aber auch gut ein Viertel über keinen Schulabschluss verfügen.
- **Berufsabschluss:** Beinahe zwei Drittel der Teilnehmer*innen verfügen über keinen Berufsabschluss. Bei den Männern mit Migrationshintergrund beträgt dieser Anteil sogar fast vier Fünftel. Je höher das Bildungsniveau ist, desto häufiger verfügen die Teilnehmer*innen über einen Berufsabschluss
- **Alleinerziehende:** Ein knappes Viertel der Teilnehmenden sind alleinerziehend mit einem Kind unter 18 Jahren. Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um Frauen.
- **Alter:** Fast vier Fünftel der Teilnehmenden sind zwischen 25 und 49 Jahre alt, ein knappes Fünftel sind älter. Das Durchschnittsalter beträgt 40,38 Jahre. Die Frauen mit Migrationshintergrund sind signifikant jünger als die anderen Teilnehmenden.
- **Fluchthintergrund:** Gut ein Sechstel der Teilnehmenden verfügt über einen Fluchthintergrund. 60,8 % der Geflüchteten haben keinen Schulabschluss und 86,9 % keinen Berufsabschluss.

Fazit:

Die Daten bestätigen, dass die Maßnahmen und Projekte des Verbundprojekts Perspektive Arbeit in besonderer Weise einen Personenkreis mit erhöhtem Förderbedarf erreichen. In Bezug auf die amtliche Arbeitslosenstatistik sind Frauen und Ausländer*innen im VPA überrepräsentiert². Der hohe Anteil von Alleinerziehenden ist dem Umstand geschuldet, dass ein IBZ als Beratungs- und Qualifizierungszentrum speziell für Alleinerziehende eingerichtet wurde und mit seinen jährlich 650 aus dem Jobcenter zugeleiteten Alleinerziehenden bereits ein Drittel der im Jobcenter registrierten arbeitslosen Alleinerziehenden berät und auf den Weg in den Arbeitsmarkt begleitet.

Als Ergebnis einer erfolgreichen praktischen Umsetzung konnten auch in 2019 in erheblichem Umfang „negative Karrieren“, d.h. ein Abstieg in jahrelangen Sozialhilfebezug, die Entwertung von Kenntnissen, auch Krankheit und Armut durchbrochen werden. Fast alle Teilnehmer*innen konnten mit einem aussagekräftigen Zertifikat oder sogar einem anerkannten Schul- bzw. Berufsabschluss die Maßnahme beenden. Über 30% der Teilnehmenden im VPA hatten 6 Monate nach Beendigung eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen.

Die Qualifizierungen im VPA sind ein wichtiges Angebot für den seitens des Jobcenters als schwer vermittelbar beschriebenen Personenkreis. Deshalb werden die Projekte (siehe Anlage 2) auch in 2021 zur Weiterbewilligung vorgeschlagen.

3. Umbau und Anpassungen im VPA in 2020

Das VPA ist kein statisches Programm, sondern wird in seiner Ausgestaltung von den Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und den damit verbundenen Bedarfen an arbeitsmarktpolitischen Interventionen sowie der Mittelausstattung des Jobcenters maßgeblich beeinflusst. Da die städtischen Mittel als freiwillige Mittel immer nachgeordnet sind, sind bei Änderungen der Arbeitsmarktentwicklung bzw. der Mittelausstattung des Jobcenters Anpassungen auf Seiten des VPA zwangsläufig.

3.1 Umbau der IBZ – Beruf zum Case-Management

Die in den letzten Jahren positive Entwicklung des Münchner-Arbeitsmarkts trug wesentlich zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit bei. Eine verbesserte Mittelausstattung des Jobcenters ließ auch deutlich mehr Eingliederungsleistungen zu und reduzierte den zusätzlichen Bedarf auf Seiten des VPA. So hat sich die ursprünglich zwischen RAW und Jobcenter vereinbarte Zuleitungszahl des Jobcenters, d.h. die Anzahl der langzeitarbeitslosen Personen, für die das VPA entsprechende Maßnahmenplätze anbieten kann, zunächst von 3000 auf 2050 reduziert. Das oben erwähnte Zentrum für Alleinerziehende ist

² Die amtliche Statistik weist für den SGB II- Bereich für den Monat September 9.328 arbeitslose Frauen (= 49,2%) und 9.702 arbeitslose Ausländer*innen (= 52,8%) aus.

mit seinen 650 vereinbarten Zuleitungen aufgrund seines Sonderstatus nicht in diese Zählung einbezogen. Auch das IBZ-Sprache in Trägerschaft der DAA hat in 2019 seine Planzahl von 850 Zuleitungen um 150 übererfüllt. In diesem IBZ werden ausschließlich Personen, deren Sprachkenntnisse den Anforderungen des Arbeitsmarktes nicht genügen, zu ihren beruflichen Möglichkeiten beraten, in Sprachkurse weitervermittelt und begleitet. Schlechte Sprachkenntnisse sind de facto ein Hauptgrund für die geringere Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern, die sich wiederum in einer starken Überrepräsentanz von Ausländer*innen im Rechtskreis des SGB II zeigt. Somit bleibt das IBZ Sprache auch weiterhin ein wichtiger Baustein im VPA-Verbund.

Verändernd eingegriffen wurde aufgrund der zahlenmäßigen Entwicklung in die beiden IBZ Beruf (in Trägerschaft von Anderwerk und Diakonia). Wegen mangelnder Auslastung wurde ein Umbau, d.h. eine Modifizierung des Konzepts, notwendig. Die IBZ sind das Eingangstor ins VPA und sollten in einer relativ kurzen Zeit (in der Regel bis zu vier Wochen) mit den vom Jobcenter zugeleiteten Teilnehmenden mittels Profiling und Kompetenzanalysen die notwendigen und nächsten Schritte auf dem Weg in den Arbeitsmarkt erarbeiten. Sehr schnell sollte daran der Anschluss an eine weiterführende Maßnahme, z.B. die Weitervermittlung in eine Qualifizierungsmaßnahme des VPA oder in eine geförderte Beschäftigungsstelle in den Sozialen Betrieben feststehen. Doch dieses Konzept konnte immer weniger realisiert werden, da die Zuleitungen des Jobcenters immer mehr „arbeitsmarktferne“ Personen umfassten, die zum Teil erhebliche Belastungen und Vermittlungshemmnisse aufwiesen, die erfahrungsgemäß einer längeren Klärung bedürfen. Die beiden IBZ Beruf entwickelten ein abgestimmtes Konzept, das bei Bedarf eine bis zu 6 Monate dauernde Begleitung in Form einer professionellen Begleitung zulässt.

3.2 Erweiterung des IBZ Hamburgerstraße zu einem Zentrum für Solo-Selbständige

In einem weiteren Schritt wird das IBZ Hamburgerstraße in Trägerschaft von Anderwerk die Beratung von Solo-Selbständigen intensivieren. Im Jahr 2021 wird das Projekt aufgebaut und soll dann erfahrungsbasiert weiter entwickelt werden.

Das IBZ kennt aus seiner Beratungspraxis die Nöte und Probleme von Solo-Selbständigen, die in die Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) gefallen sind. Prekäre Einkommensverhältnisse, geringe soziale Sicherung und Altersarmut sind ein bekanntes Thema bei Solo-Selbständigen. Diese Situation hat sich zugespitzt als durch die sog. Plattform-Ökonomie neue Formen der digitalen Erwerbsarbeit hinzugekommen sind. Auch im Bereich der Selbstständigkeit von Migrant*innen kennen wir Formen von unfreiwilliger und nicht existenzsichernder Selbstständigkeit. Im Zuge der Corona-Pandemie hat sich die prekäre Solo-Selbstständigkeit verschärft. Mitte Juni 2020 meldete das Jobcenter München 4.208 selbstständige Kund*innen.

Bereits vor dem aktuellen Einbruch der Wirtschaft gab es keine zentrale Anlaufstelle für

Solo-Selbstständige in prekären Einkommenssituationen. Solo-Selbstständige sind von den meisten arbeitsmarktbezogenen Beratungs- und Qualifizierungsangeboten der Bundesagentur für Arbeit und des Jobcenters ausgeschlossen. Die Grenzen zwischen selbstständiger Arbeit und einer weisungsgebundenen Erwerbstätigkeit sind oft fließend. Die Gestaltung der individuellen Erwerbsbiografie, die zum Teil zwischen abhängiger und selbstständiger Erwerbstätigkeit wechselt oder beides gleichzeitig verbindet, ist oft Anlaß einer intensiveren Klärung.

Vor diesem Hintergrund möchte die Landeshauptstadt München in Kooperation mit dem Jobcenter München, der Arbeitsagentur und den Wirtschaftskammern ein IBZ Solo S aufbauen, um für diese Zielgruppe ein passendes Angebot bereit zu stellen. Die Stadt möchte eine Lücke schließen, die bei bestehenden Solo-Selbstständigen vorhanden ist, die unter der SGB II-Grenze arbeiten und bei denen daher Armutsbedrohung gegeben ist. Dabei wird v.a. die psychische und persönliche Lebenssituation in die Betrachtung einbezogen.

Lösungsansätze können zum Einen gesucht werden durch Unterstützung bei der Qualifizierung und Integration in den Arbeitsmarkt. Zum Anderen möchte die Stadt Selbstständige bei der Fortführung ihrer Tätigkeit unterstützen mit dem Ziel, diese so auszurichten, dass der erforderliche Lebensunterhalt erwirtschaftet wird oder eine zusätzliche Tätigkeit im Angestelltenverhältnis angestrebt wird, damit die Lebenshaltungskosten gedeckt werden können.

Das IBZ Solo S fungiert als eine Clearing- und Lotsenstelle, um u.a. folgende Fragen zu klären: Was ist die Problemlage, was könnten Lösungsansätze sein und wo finden sich in der LHM passende Partner*innen oder Maßnahmen? Das IBZ Solo S fungiert zum einen als Anlaufstelle für Solo-Selbstständige, die ihre als prekär einzustufende Selbstständigkeit stabilisieren möchten. Hier geht es um Fragen notwendiger Qualifizierungen oder Unterstützungsleistungen von anderen Stellen (z.B. Schuldnerberatung, Kinderbetreuung, Betriebsberatung der Kammern). Zum anderen finden Solo-Selbstständige, die den Übergang in eine abhängige Beschäftigung anstreben, hier eine Beratungsstelle, die Wege aus der Selbstständigkeit in eine stabile Beschäftigung aufzeigt und ggf. erforderliche Qualifizierungsmaßnahmen vermittelt oder anbietet. Das IBZ Solo S verfolgt einen Netzwerkansatz; ein regionales Unterstützungsnetzwerk für Solo-Selbstständige soll etabliert werden. Bei Kund*innen des Jobcenters (JC) München findet ein enger Austausch mit den Integrationsfachkräften und der Leistungsabteilung des JC statt.

3.3 Verwaltungsvereinfachung durch Pauschalierung der Sachkosten im VPA

Mit den kommunalen Mitteln wird der gesamte Personal- und Sachmittelaufwand der Träger im VPA finanziert. Um den Verwaltungsaufwand sowohl für Träger als auch Verwaltung zu vereinfachen, wurde mit der Antragstellung 2021 die Sachkostenpauschalierung

eingeführt.

Für Qualifizierungs- und Beratungsprojekte beträgt die Sachkostenpauschale 35% und für IBZ) beträgt sie 25% der anerkennungsfähigen projektnotwendigen Personal- und Honorarausgaben. Die Sachkostenpauschale muss für förderfähige projektbezogene Ausgaben verwendet werden.

Ermittelt wurden die Pauschalsätze auf Basis der realen Projektkosten der Förderjahre 2018 und 2019 unter Zugrundelegung der Ausgaben- und Finanzierungspläne der Verwendungsnachweise. Insgesamt wurden 16 Projekte hinsichtlich der Sachausgaben ausgewertet. Die Projekte wurden in zwei Kategorien eingeteilt: Qualifizierungs- und Beratungsprojekte und IBZ. Die Spannweite der Sachkostenpauschale liegt im Durchschnitt zwischen 21,50% und 50,23%.

Folgende Durchschnittswerte haben sich je Kategorie ergeben:

IBZ: Durchschnitt 2018 - 2019 = 24,65%

Beratungs- und Qualifizierungsprojekte: Durchschnitt 2018 – 2019 = 35,26%

Im Jahr 2023 wird die Pauschale anhand der IST-Werte der Jahre 2021 und 2022 nochmals überprüft und ggf. für das Förderjahr 2024 angepasst.

4. Die Corona-Pandemie des Jahres 2020 und ihre Auswirkungen auf das VPA

Mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie im März 2020 wurde sehr schnell deutlich, dass das Jahr 2020 in vielerlei Hinsicht ein Ausnahmejahr werden würde. Nachdem die Corona-Pandemie mit dem wegen des Virus verhängten Lockdown die deutsche Wirtschaft im Frühjahr abstürzen ließ, mehren sich inzwischen die Anzeichen einer Erholung. Im Jahr 2020 wird das Bruttoinlandsprodukt unter dem Strich zwar um mehr als 6 Prozent zurückgehen, doch bis zum Jahresende 2021 könnte das Vorkrisenniveau, so die optimistischsten Prognosen, wieder erreicht werden.

Viele Unternehmen streichen aktuell Stellen; die Zahl der Kurzarbeiter hat einen historischen Höchststand erreicht. Bis Ende August sind rund 24.000 Anzeigen von Münchner Unternehmen auf Kurzarbeit eingegangen. Aktuell geht die Inanspruchnahme leicht zurück. Seit März 2020 haben 347.884 Beschäftigte Kurzarbeitergeld erhalten. Für den Agenturbezirk München sind schätzungsweise 30% der Beschäftigten in Kurzarbeit. Die Arbeitslosenquote liegt in München im September 2020 bei 5,4%, das sind 47.864 Arbeitslose. Die Arbeitslosigkeit ist seit Beginn der Krise im März um über 18 000 Personen (+50%) gestiegen. Die größten Zuwächse finden im SGB-III Bereich statt. Gegenüber September 2019 ist hier die Arbeitslosigkeit um 87% (das sind 13 738 Personen) gewachsen, während der Anstieg im SGB II mit 26% (das sind 3 850 Personen) noch verhältnismäßig moderat erscheint.

Große Sorgen bereitet die Entwicklung in den Bereichen kaufmännische Dienstleistungen, Handel, Vertrieb und Tourismus, die anhaltend und zum Teil deutlich niedrigere Umsätze als noch im Vorjahr erwirtschaften und mit knapp 80% Zuwachs (Stand September 2020) an Arbeitslosen gegenüber dem Vorjahresmonat die Liste anführen.

Die rasche Ausbreitung des Corona-Virus hat innerhalb kürzester Zeit das öffentlich Leben lahmgelegt und einschränkende Auflagen der staatlichen Stellen nach sich gezogen. Auch das Referat für Arbeit und Wirtschaft war gefordert in seiner Steuerungsaufgabe für die MBQ-Projekte sachgerecht und zeitnah die Träger über das weitere Vorgehen zu informieren und sie angesichts der sich fast täglich verändernden Anweisungen durch die Situation zu lotsen. Dazu wurde ein engmaschiges Monitoring aufgebaut. Um die Kommunikation mit der Trägerseite nicht abreißen zu lassen, wurden Treffen in kleinem Rahmen persönlich, ansonsten telefonisch und elektronisch organisiert.

Folgende Tabelle veranschaulicht die wesentlichen Informationen des RAW an das VPA:

| Datum | Inhalte |
|------------------|---|
| 17.03.2020 | Mitteilung des RAW zu ersten projektstabilisierenden Maßnahmen |
| 23.03.2020 | Erstinformation der Bundesagentur für Arbeit hinsichtlich des Umgangs mit Corona mit Gültigkeit bis zum 31.03.2020. Erlass einer landesrechtlichen Verordnung: Ausgangsbeschränkung in Bayern ab dem 21.03.2020 für vorläufig 2 Wochen (bis 03.04.2020) Schließung aller VPA Projekte |
| 02.04.2020 | Mitteilung an die Projekte: Die bewilligten Zuwendungen werden ohne Kürzung in 2020 ausbezahlt, um die soziale Infrastruktur zu sichern. Es wird auf die Subsidiarität der städtischen Mittel hingewiesen und die Pflicht, alle zur Verfügung stehenden Finanzierungen zu prüfen, z.B. Möglichkeit der Kurzarbeit. |
| 22.04.2020 | Es wird auf die Möglichkeit des Präsenzunterrichtes ab 27.04.2020 hingewiesen. (Später wurden gegenteilige Regelungen durch die Staatsregierung erlassen.) Hinweise auf die Möglichkeiten der Beantragung von Corona Soforthilfe oder erweitertem Kurzarbeitergeld Fristverlängerung für VPA Verwendungsnachweis und Antragsabgabe |
| 13.05.2020 | Information über die Vierte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmen-Verordnung: Öffnung der Betriebe ggf. ab dem 05.05.2020 Bitte an die Projekte eigenständig zu prüfen, ob diese unter die Ausnahmeregelung für Aus- und Fortbildungsstätten fallen. |
| Ab Mitte 06.2020 | Übergang von Online-Unterricht und Homeschooling zu Präsenzveranstaltungen. Die Projekte entwickeln nach den Vorgaben des RKI Hygienekonzepte und nehmen den Betrieb wieder auf. |

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt (November 2020) sind Planungen für das Jahr 2021 mit einer großen Unsicherheit behaftet. Aktuell steigen die Infektionszahlen wieder. Noch trägt der Konsens, dass ein zweiter genereller Lockdown wie im Frühjahr vermieden werden soll, der auch zur temporären Einstellung der Projektarbeit im VPA geführt hatte. Eine Reaktion auf diese Krise ist der Digitalisierungsschub, der in allen VPA-Einrichtungen in kürzester Zeit die Anwendung von internetbasierten Unterrichts- und Beratungsformaten forcierte. Der online-Unterricht wurde eingeführt, die telefonische Beratung wurde intensiv genutzt und als Resultat der Einhaltung der Hygienevorschriften wurden die Klassen verkleinert und Hybridformen (Präsenz- kombiniert mit Onlineunterricht) installiert. Dieser technologische Fortschritt wird auch nach der Pandemie die zukünftige Projektarbeit bestimmen.

Die Planzahlen, die für 2021 zu Grunde gelegt werden, dargestellt in Anlage 1, orientieren sich an den Ergebnissen 2019. Das Jahr 2020 wird hoffentlich ein Ausnahmejahr bleiben und es muss akzeptiert werden, dass die für 2020 vereinbarten Teilnehmerzahlen zum Teil nicht erreicht werden können. Das RAW hat mit seinem entschiedenen Handeln und der Aufrechterhaltung der bewilligten Zuschüsse mit dazu beigetragen, dass die soziale Infrastruktur in München keinen Schaden nimmt und weiterhin für die Zielsetzungen des VPA, Integration von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt, zur Verfügung steht.

Der Finanzbedarf für 2021 beläuft sich insgesamt auf 6.168.094 Euro.

Die Mittel stehen vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2021 im vorhandenen Budget des Referates bei dem Produkt 44 331 300 „Förderung von Qualifizierung“ bei der Finanzposition 7910.718.0000.1 Wirtschaftliche Angelegenheiten, Zuschuss an übrige Bereiche, Strukturwandel/2.Arbeitsmarkt/JuSoPro/AFK zur Verfügung.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, der Verwaltungsbeirat für Kommunale Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik, Herr Stadtrat Thomas Schmid, das Sozialreferat und die Stadtkämmerei haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft bewilligt, vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2021, aus dem vorhandenen MBQ-Budget Zuschüsse für die in der Anlage 1 ausgewiesenen Projekte bis zu einer Höhe von 6.168.094 € für das Jahr 2021. Die benötigten Mittel stehen bei der Finanzposition 7910.718.0000.1 Wirtschaftliche Angelegenheiten, Zuschuss an übrige Bereiche, Strukturwandel/2.Arbeitsmarkt/JuSoPro/AFK zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt aus dem Produkt 44331300 „Förderung von Qualifizierung“ in Höhe von bis zu 6.168.094 Euro.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Der Referent

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. RAW - FB 3

zur weiteren Veranlassung.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat

An das Jobcenter München

An die Gleichstellungsstelle

z.K.

Am